Amtsgericht Freising Domberg 20 85354 Freising

, den 16.12.2019

Az.: 7 C 1349/19

In Sachen

, . ./. Bay. Rundfunk

Sehr geehrte Frau G

ich beantrage gemäß § 281 Absatz 1 ZPO die Klage an das zuständige Verwaltungsgericht zu verweisen, falls noch nicht geschehen.

Sollten mehrere Gerichte zuständig sein, so wähle ich das Verwaltungsgericht München.

Die Gerichtskosten von 159 € wurden bereits überwiesen.

Es wird darum gebeten dem Kläger mitzuteilen, wann die Verweisung erfolgte.

Mit freundlichen Grüßen